

ärz 2000

WNZ

DONNERSTAG

30. März

VORTRÄGE

Reichsgerichtliche Exekution und Reichspolitik, Dr. Raimund Weber, Wetzlar, Aula Arnburger Gasse, 20 Uhr

Sumatra und Bali - zwei ungleiche Schwestern am indonesischen Archipel, Norbert Wenzel, Wetzlar, Stadthaus am Dom, 20 Uhr

Dresden - das erstaunliche Kleinod an der Elbe, Gießen, Altes Schloss, 15.30 Uhr

Herrliche Arktis: Grönland, Island und Spitzbergen, Gießen, Zeughaus, 20.15 Uhr

Samstag, den 1. April 2000

Kultur
in der
Region

Wetzlarer Neue Zeitung
35573 Wetzlar, Elsa-Brandström-Straße 18
Stadtgeschäftsstelle: Eisenmarkt 1
Telefon 0 64 41 - 95 90
Internet: www.mittelhessen.de

> Redaktion Tel. 0 64 41 - 95 95 95
Fax 0 64 41 - 95 92 92
E-Mail: redaktion.wnz@mail.mittelhessen.de

> Anzeigen: Tel. 0 64 41 - 9 59 71
Fax 0 64 41 - 7 28 74
E-Mail: anzeigen@mail.mittelhessen.de

> Abo-Service: Tel. 0 64 41 - 9 59 72
Fax 0 64 41 - 78 12 98
E-Mail: vertrieb@mail.mittelhessen.de

Ihr Ansprechpartner in der Redaktion:
Gert Holland (gh) 0 64 41 - 95 91 91

Vortrag zur Reichsgerichtsbarkeit

Als kaiserliche Truppen noch Urteile vollstreckten

Wetzlar (re). Es ist seit je ein langer Prozess, bis man das Urteil eines höchsten Gerichts in Händen hält. Nicht weniger langwierig kann seine Vollstreckung sein. Im alten deutschen Reich, nach der Reichsreform Maximilians um 1500, mussten derlei Urteile, wenn sie sich gegen höhere Reichsstände, Fürsten und Grafen richteten, oft vom Militär vollstreckt werden. Eine richtige Polizei fehlte. Probleme, die daraus folgten, schilderte der Rechtshistoriker Dr. Raimund Weber vor der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung.

Reichsunmittelbare Fürsten, Städte und Herrschaften im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, von Österreich bis zu den Niederlanden, von Baden bis Mecklenburg, waren in zehn Reichskreisen zusammengeschlossen. Diese waren für die Vollstreckung zuständig. Aber auch hier galt, dass eine Krähe der anderen kein Auge aus hackt. So wurde jahrelang über die Vollstreckung eines Urteils gegen einen kreisangehörigen Grafen oder Herren verhandelt, bis ein Truppenkontin-

gent zusammengestellt war.

Die unendlich komplizierten Verwicklungen stellte der Referent an Fällen dar. Einer spielte 1716/1718 am Mittelrhein. Burg Rheinfels, vorübergehend im Besitz der Landgrafen von Hessen-Kassel, musste laut Urteil an den eigentlichen Besitzer zurück gegeben werden. Hessen-Kassel weigerte sich. Die Beauftragten des Fränkischen, des Kur- und des Oberrheinischen Kreises tagten in Frankfurt. Im Konferenzraum, auf Spaziergängen und beim Wein

erörterten sie die Probleme.

Schließlich stellten sie eine bunt gemischte Streitmacht zusammen. Bei Erksdorf nahe Stadtallendorf trafen sie auf Kasseler Truppen. Die kommandierenden Offiziere ritten zu einem letzten vergeblichen Einigungsversuch vor die Front. Dann zogen die Truppen Degen und Pistolen und rückten vor. Aber letztlich wurden fünf Soldaten versehentlich leicht verletzt und drei Pferde getötet. Man trennte sich unverrichteter Dinge.

Seine Lösung fand der Fall auf dem Balkan, wo der Kaiser und der türkische Sultan einen Waffenstillstand geschlossen hatten. Kaiserliche Dragoner waren auf dem Weg zurück in die Niederlande und sollten unterwegs im Hessischen für Ordnung sorgen; daraufhin gab Hessen-Kassel auf.

Kolloquium widerspricht einem gängigen Vorurteil

Prozesse am Reichskammergericht dauerten nur selten übermäßig lange

Wetzlar (dpg). Die Stadtführer in Wetzlar müssen umlernen, die Anekdötchen gerade gerückt werden: So schleppend, wie lange vermutet, arbeitete das Reichskammergericht in Wetzlar nicht.

Die jüngsten Forschungsergebnisse wurden bei einem zweitägigen Kolloquium der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung präsentiert. Rund 40 Fachleute aus Deutschland, Frankreich und den Niederlanden waren dazu nach Wetzlar gekommen.

Das Reichskammergericht sorgte dafür, dass es in Deutschland Ende des 18. Jahrhunderts keine Revolution französischer Art gab, sagte Dr. Rita Sailer (Freiburg). „Es gab ein Gefühl von Gerechtigkeit, weil die Untertanen vor dem Reichskammergericht klagen konnten und dort auch gerechte Urteile gefällt wurden, weil die Richter unabhängig waren. Hier wurde wirklich Recht gesprochen.“ Begründet sei diese Unabhängigkeit in der Tatsache, dass viele Richter Freidenker gewesen seien und etwa den Logen der Freimaurer und der noch radikal liberaleren Illuminaten angehörten. Erst nach der



Die Forscher tagten unter der Leitung von Professor Bernhard Diestelkamp, dem Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirats der Forschungsgesellschaft (links). (Foto: Pfeiffer-Goldmann)

französischen Revolution gingen die Richter deutlich resoluter gegen Aufständische vor und beauftragten Landesherren mit der Durchführung von Bestrafungen.

„Die Forschung zeigt, dass die Prozessdauer am Reichskammergericht durchschnitt-

lich nur zwei bis drei Jahre betrug“, berichtete Dr. Anette Baumann, die Leiterin der Forschungsstelle. Die verzerrte, landläufig gängige Darstellung resultiere daraus, dass fast nur unzufriedene Stellungnahmen in den Akten zu finden seien. „Wer schreibt

schon einen Lobesbrief, weil er mit einer Entscheidung zufrieden ist.“ Nur in wenigen Ausnahmen habe es 100-jährige Fälle gegeben, die jedoch zwischenzeitlich Jahrzehnte lang geruht und von rivalisierenden Landesherren am Köcheln gehalten worden seien.

Schlaglicht auf die Rechtsprechung

»Was tun, wenn der Mann wegläuft?«: Vortrag über einen historischen Justizfall

Wetzlar (vh). Dass Jura, die Lehre von den Rechtswissenschaften, neben den gemeinhin geläufigen Vokabeln »Paragrafenreiterei, Amtsschimmel oder gar Rechtsverdrehung« auch eine Wissenschaft mit schmunzelnfähigem Potential sein kann, bewies Dr. Peter Oestmann (Frankfurt/Bad Soden) während seines Vortrages »Was tun, wenn der Mann wegläuft?«, der kürzlich auf Einladung der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung im Stadthaus am Dom stattfand.

Der in der Mitte des 18. Jahrhunderts angesiedelte Justizfall sollte zwei Sachverhalte aufzeigen: Zum einen, inwieweit das alte germanisch-deutsche Rechtswesen im Barockzeitalter inmitten der Epoche der Rezeption römisch-rechtlicher Grundsätze noch angewendet werden konnte. Ferner hinaus zeigte der Vortrag, dass in Wetzlar in der damaligen Zeit zwar in letzter Instanz Recht gesprochen wurde (vergleichbar dem Bundesgerichtshof heute) aber dessen Umsetzung innerhalb des Reichsgebietes anscheinend »wenig effektive Möglichkeiten der Urteilsvollstreckung«

bot. Der Fall: Als der Lübecker Kaufmann Michael Schröder Hals über Kopf und bis über beide Ohren verschuldet aus der Stadt floh, weinte ihm seine Frau keine Träne nach. Anna Sara Schröder handelte mit den Geschäftspartnern ihres Mannes einen Vergleich aus, der vorsah, dass der Bankrotteur niemals wieder Lübecker Boden betreten dürfe. Nur eine Gläubigerin, Dorothea Benser, stimmte diesem Vertrag nicht zu und verklagte die Schröderin vor dem Lübecker Obergericht. Nach insgesamt elfjähriger Prozessdauer hatte sich eine Gerichtsakte von 34 Zen-



Dr. P. Oestmann

timetern Umfang angesammelt, mit allein 1777 (!) Seiten über die Verhandlungen in der ersten Instanz.

Drei Juristenfakultäten, nämlich Halle, Göttingen und Frankfurt/Oder waren in den Fall involviert, bis schließlich 1762 in Wetzlar das Endurteil gesprochen wurde. Verbissen kämpften beide Seiten um ihr Vermögen und führten dabei sogar Tactius und die alten Germanen als Zeugen an. Und genau bei diesen haarspaltenenden wie »sträubenden« Passagen des Vortrags konnte sich niemand im Saal ein Lachen unterdrücken. »Ein Schlaglicht auf die deutsche Recht-

sprechung des 18. Jahrhunderts, ein Rechtsdrama mit Subtilitäten«, formulierte Oestermann.

Das Reichskammergericht fand einen weisen Kompromiss: Anna Schröder haftete mit dem vor der Flucht ihres Mannes vorhandenen Vermögen für die Schulden ihres Gatten, mit der nach seiner Flucht angefallenen mütterlichen Erbschaft dagegen nicht.

Diese Erbschaft war ein zusätzlicher Streitfall geworden. Dorothea Benser allerdings war bereits sechs Jahre vor dem Wetzlarer Urteil gestorben.

(Foto: vh)

GAZ, 25.10.00

Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung

Justizminister Wagner ermöglicht Erwerb des Buches „Theuerdanck“

Wetzlar (kk). Mit der Übergabe eines Schecks im Wert von 7600 Mark aus seinen Zuwendungsmitteln unterstützt der hessische Justizminister Dr. Christean Wagner die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung in Wetzlar. Damit ist es der Gesellschaft möglich, für das Reichskammergerichtsmuseum ein Buch aus dem Jahr 1563, das sogenannte Werk „Theuerdanck“ zu erwerben.

Der Minister überreichte gestern Abend den Scheck an den Präsidenten des Landgerichts Darmstadt und Vorsitzenden der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Georg Schmidt von



Justizminister Dr. Wagner und der Vorsitzende der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Georg Schmidt von Rhein, präsentierten gestern das historische Buch. (Foto: Klotz)

Rhein. „In der heutigen geschichtlichen Bezüge unserer Rechts zu besinnen“, sagte Wagner und lobte die umfang-

reiche und eindrucksvolle Tätigkeit der Gesellschaft.

Höhepunkt der Holzschnitzkunst

Bei der Durchsicht des in Wetzlar beim Ministerbesuch vorgestellten Werkes bewunderte Wagner insbesondere die über 118 Holzschnitte, die zeigen, dass im beginnenden 16. Jahrhundert die Holzschnitzkunst mit ihrer grafischen Ausrichtung ihren ersten Höhepunkt erreichte.

Das Buch, das ein Teil des Lebens von Kaiser Maximilian I. wiedergibt, wurde in einer Frankfurter Antiquariats-Buchhandlung entdeckt.